

FAHR- UND GEPÄCKKOSTEN IN VERBINDUNG MIT EINER STATIONÄREN REHABILITATIONS-/VORSORGE MAßNAHME

WELCHEN ANSPRUCH AUF FAHRKOSTEN HABE ICH BEI EINER STATIONÄREN REHABILITATIONSMAßNAHME?

Bei Fahrten zur stationären Rehabilitationsmaßnahme ist von Ihnen **keine gesetzliche Zuzahlung zu den Fahrkosten** zu leisten.

GIBT ES EINEN ABHOLSERVICE?

Wenn Sie die Maßnahme in einem unserer Vertragshäuser durchführen, steht Ihnen in der Regel ein Abholservice zur Verfügung. Mit der Bewilligung der Rehabilitationsmaßnahme teilen wir Ihnen mit, ob Ihre Einrichtung diesen exklusiven – für Sie kostenfreien – Abholservice anbietet. In diesem Fall brauchen Sie sich um nichts kümmern. Sollte dies nicht zutreffen, können Sie sich eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel eigenständig beschaffen. Wir erstatten Ihnen die Kosten für die Reise in der 2. Klasse unter Berücksichtigung der möglichen Fahrpreismäßigungen oder in Höhe der gültigen Preise des öffentlichen Personennahverkehrs. Sofern die An- und Abreise mit dem Deutschlandticket möglich ist, erstatten wir Ihnen diese Kosten.

WIE ERHALTE ICH EINE BAHNFAHRKARTE?

Falls Ihre Einrichtung keinen Abholservice anbietet, **können Sie sich eine Fahrkarte** (zum Beispiel bei der Deutschen Bahn AG) **eigenständig beschaffen**. Erfragen Sie bei Bedarf vor dem Ticketkauf für die Rückfahrt den Entlassungstag bei der Einrichtung.

DARF ICH AUCH MIT DEM PKW ANREISEN?

Ja. Fahren Sie mit einem Pkw, **erstatten** wir Ihnen 20 Cent je gefahrenen Kilometer. Begrenzt wird die Kostenübernahme auf 130 Euro je Fahrt oder auf die Kosten, die für die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden wären. Das gilt auch, wenn Sie sich mit dem Pkw bringen lassen.

Zusätzliche Taxikosten (zum Beispiel vom Bahnhof bis zur Einrichtung) und Parkgebühren können wir nicht erstatten, da diese nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.

BEKOMME ICH GEPÄCKKOSTEN ERSTATTET?

Wir beteiligen uns an den Gepäckkosten, wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen und die Rechnungen hierzu einreichen. Den Transport des Gepäcks **im Rahmen der Rehabilitation** organisieren Sie selbst. **Wir übernehmen die Kosten für höchstens zwei Gepäckstücke pro Person.**

Senden Sie bitte nach Abschluss der Maßnahme Ihre bezahlte Rechnung zusammen mit Ihrer Bankverbindung über unsere HEK Service App oder per Post an:

HEK – Hanseatische Krankenkasse
Rehabilitationszentrum
22039 Hamburg

Bitte beachten Sie, dass die Gepäckkosten **im Rahmen einer Vorsorgemaßnahme** (zum Beispiel Mutter- oder Vater-Kind-Kur) für die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht zu den Fahrkosten gehören**.

WAS IST, WENN ICH EINE BEGLEITPERSON BENÖTIGE?

Wenn Ihr Arzt eine Begleitperson befürwortet oder Sie ein besonderes Transportmittel nutzen sollen, ist **unter Umständen eine Kostenübernahme durch uns möglich**.

Ihr Arzt trägt dann auf Ihrem Fahrkostenantrag ein, dass für Sie eine Begleitperson notwendig ist. Gegebenenfalls überprüft der Medizinische Dienst (MD) die Einschätzung des Arztes. Ihre Unterlagen senden Sie einfach an die oben genannte Adresse.

WELCHEN ANSPRUCH AUF FAHRKOSTEN HABE ICH BEI STATIONÄREN VORSORGEABNAHMEN?

Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel für eine **stationäre Vorsorgeabnahme** (zum Beispiel für eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur) zur An- und Abreise nutzen, entstehen Ihnen **bis auf die gesetzliche Zuzahlung zu den Fahrkosten keine weiteren Kosten**. Ihre Zuzahlung beträgt maximal zehn Prozent (mindestens fünf Euro und maximal zehn Euro je Fahrt).

DARF ICH AUCH MIT DEM PKW ANREISEN?

Ja. Fahren Sie mit einem Pkw, **erstaten** wir Ihnen 20 Cent je gefahrenen Kilometer. Begrenzt wird die Kostenübernahme auf 130 Euro je Fahrt oder auf die Kosten, die für die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden wären. Das gilt auch, wenn Sie sich mit dem Pkw bringen lassen.

Zusätzliche Taxikosten (zum Beispiel vom Bahnhof bis zur Einrichtung) und Parkgebühren können wir nicht erstatten, da diese nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.

WIE ERHALTE ICH EINE BAHNFAHRKARTE?

Eine Fahrkarte können Sie sich (zum Beispiel bei der Deutschen Bahn AG) **eigenständig beschaffen**. Erfragen Sie bei Bedarf vor dem Ticketkauf für die Rückfahrt den Entlassungstag bei der Einrichtung.